

Theodora auf Amalawinta so eifersüchtig, dass sie ihre Ermordung eher in Kauf nahm als ihre Übersiedlung nach Byzanz, um die Amalawinta gebeten hatte. Nach Amalawintas Tod begann der Untergang des Gotenreiches, das von Belisar 555 vernichtet wurde.

Frauen im Mittelalter

Die politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Strukturen des abendländischen Mittelalters entwickelten sich allmählich und sind gekennzeichnet durch eine Synthese christlicher, römisch-antiker und germanischer Elemente. Über Beginn und Ende des Mittelalters gibt es verschiedene, je nach Standpunkt durchaus begründete Ansichten. Ob man den Beginn schon mit Konstantin (325), dem Anfang der Völkerwanderung (375) oder erst mit Karl dem Großen (800) ansetzt und das Ende dieser Periode entweder schon um 1300 sieht oder ins 17. Jahrhundert verlegt, soll und kann im Rahmen dieser Zusammenfassung nicht thematisiert werden.

Das Mittelalter umfasst hier grob gerechnet den Zeitraum von etwa 500 bis 1500, 1.000 Jahre, in denen sich das christliche Abendland entwickelte. Gegliedert in Früh-, Hoch- und Spätmittelalter galten jeweils spezifische Gesellschaftsformen, die ständisch gegliedert und hierarchisch strukturiert waren.

Die Rolle und der Status der Frauen waren im Laufe des Mittelalters vielfältig und von der jeweiligen Standeszugehörigkeit abhängig. Für adeliche Frauen zählte man als souveräne Herrscherinnen häufig auch als verantwortliche Regentinnen für ihre minderjährigen Söhne. Sie waren aktive Teilnehmerinnen an Kampferzügen für den Glauben, als Kreuzritzerinnen oder zu verehrenden Heiligen. Ordensfrauen im Kloster lebten in weiblichen Gemeinschaften, Bürgerinnen und Adelige wirkten in den Städten oder tatkräftig auf den Höfen. Alles in allem ist ihr Anteil an der Gestaltung der mittelalterlichen Welt im politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich enorm größer, als bisherigen Schulbüchern zu entnehmen ist.

Das Wirtschaftssystem des Mittelalters basierte auf Grundbesitz. Eigentum an Grund und Boden stellte die einzige wirtschaftliche Absicherung dar. Daneben gab es das sog. Nutzungsrecht, d.h. die Abgabe von Land an Unfreie, die dafür bestimmte Abgaben an den Grundherrn zu entrichten und Dienste zu leisten hatten. In den meisten Regionen des deutschen Reiches, aber auch jenseits seiner Grenzen, bildete sich auf dieser Grundlage eine breite Schicht abhängiger, höriger Bauern heraus.

Stellung und Status der Frauen im gesellschaftlichen Gefüge entsprachen weitgehend dem ihrer Männer. Ihr Anteil an den zu leistenden Frondiensten der unteren Gruppen bestand in typisch weiblichen Tätigkeiten im Hause, vor allem im Spinnen, Weben und Nähen für die Grundherrschaft. Gregor von Tours berichtet, dass bei den Merowingern so genannte Webhäuser eingerichtet wurden – gewissermaßen eine Vorform der Manufakturen –, in denen mehrere Frauen textile Rohstoffe zu bearbeiten hatten. Die Oberaufsicht lag in den Händen einer Frau der höheren Stände, die oft zur Bestrafung in solch ein „Frauenhaus“ verwiesen wurde.

Mit der Entwicklung des Feudalsystems etablierte sich eine wirtschaftliche, soziale und politische Ordnung, die auf vom Herrscher übertragenen Lehen beruhte. Das Lehnrecht bestand aus einem gegenseitigen Versprechen: Huld und Schutz auf der einen und Gefolgschaft im Krieg auf der anderen Seite. Verhängnisvoll wirkte sich die Vasallität auf die Rechtsstellung der Frauen der Oberschicht aus. Da sie keine Waffenträgerinnen waren, konnten sie zunächst auch nicht mit Grund und Boden belehnt werden, was wiederum Auswirkungen auf das Erbrecht hatte, d.h. der Lehnherr konnte seine Tochter nicht als Erbin einsetzen. Das änderte sich im Verlauf der Kreuzzüge. In den Kreuzfahrerstaaten avancierten Frauen durch Gesetz (Accise von Jerusalem) zu Lehnsträgerinnen. Das setzte sich später auch in Frankreich durch. Bezüglich der Erbfolge galt es, dass für das Lehen nur erbenfähige Söhne in Frage kamen. Eine Frau hatte statt ihrer die Gefolgschaft im Kampf übernehmen können, aber ihr Ansehen wurde dadurch nicht zu.

Die Lehnfähigkeit der Tochter hatte für den Vater den Vorteil, dass das Lehen bei seinem Tod nicht an den Lehnsherrn zurückfiel, wenn er keine männlichen Nachkommen hatte. Als Mitgift (dos) konnte er es seinem Sohn oder einer Tochter in Erben vermachen. Da die dos grundsätzlich auch in der Heirat der Frau gehörte und ihr zudem ein großer Teil des Vermögens des Mannes nach dessen Tod zur Witwenversorgung zustand, verfügten Frauen oft über große Ländereien, die sie frei verwalten und auch vererben konnten. So waren z.B. Kaiserin Adelheid, Theophanu oder Mathilde von Tuszien zu großem Grundbesitz gelangt.

Prinzipiell jedoch änderte sich an der Situation der nunmehr erbberechtigten Töchter nur wenig, denn der Vater forderte unbedingtes Mitspracherecht bei der Partnerwahl, wenn er nicht sogar grundsätzlich entschied. Oft wurden die Ehepartner schon als Kinder verheiratet.

Im frühen Mittelalter waren es vor allem die Frauen der Merowinger, Karolinger, Ottonen und Salier, die sich mehr oder weniger nachhaltig in das politische Geschehen einmischten. Obgleich es keine feste Thronfolge gab, galt, dass lediglich männliche Nachkommen erbberechtigt waren, sogar uneheliche Söhne. Im Jahre 510 instituierte Chlodwig diese Erbfolge per Gesetz, das in Frankreich de facto bis zur Revolution von 1789 Gültigkeit besaß.

Offiziell waren Frauen grundsätzlich von staatlichen Ämtern ausgeschlossen, was jedoch einzelne kompetente und selbstbewusste weibliche Persönlichkeiten nicht daran hinderte, massiv in die Politik einzugreifen.

Das Christentum wurde bei den Franken durch Chlodwig, der durch den Einfluss seiner Frau Chlotilde zum christlichen Glauben übergetreten war, eingeführt. Bei den Merowingern hatten Fürstinnen entscheidenden Anteil an der Vergabe von Bistümern und der Gründung von Klöstern. Eines der bedeutendsten Klöster dieser Zeit war das von Radegund gegründete Kloster Sainte-Croix bei Poitiers.

Radegund war eine Nichte des thüringischen Königs, die von Chlotar I. nach seinem Sieg über die Thüringer (531) als Gefangene nach Austrien gebracht und von ihm geheiratet wurde. Das Christentum lernte sie erst bei den Franken kennen. Als Königin trat sie später in das von ihr